



PROGR Markt «Büchermeer» – SA 31.05.2025

Markt für Bücher und Magazine aus zweiter Hand

Allgemein

Wir lancieren in der PROGR Turnhalle ein Marktformat und fördern den nachhaltigen Austausch. Hier gibt es alles – vom Marco Polo Reiseführer bis hin zum Manga aus zweiter Hand. Auch für die Atelier-Nutzer:innen im PROGR ist dies eine gute Gelegenheit, angesammelte und nicht mehr gebrauchte Bücher aus ihren Räumlichkeiten loszuwerden. Ob Sachbücher, Comics, Lexika, Magazine, Theaterstücke, Kochbücher oder Romane – egal was, nutzt den Frühlingsputz und bringt eure alten Schinken an den PROGR Markt.

Die PROGR Turnhalle Bar verköstigt alle Durstigen und Hungrigen an der Bar.

Anmeldung Standbetreiber:innen

- Die Anmeldung für einen Standplatz erfolgt über «Ticketpark». Dazu am besten dem Link auf der PROGR Agenda bzw. im Veranstaltungseintrag folgen. Die Standgebühren werden im Voraus beglichen.
- Die Verteilung der Standplätze auf dem unteren Boden der PROGR Turnhalle erfolgt nach dem Losprinzip.
- Pro Anmeldung steht ein Tisch zur Verfügung. Die Tische werden schon im Vorhinein aufgestellt. Ein Tisch misst ca. 160cm x 80cm.
- Die Standmiete inklusive 1x Tisch und Stühle beträgt **CHF 30.-**
- Die Anmeldung sowie die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer:innen verbindlich.
- Vor dem Aufbau am Markttag gerne bei der Marktleitung anmelden.

Abmeldung Standbetreiber:innen

- Abmeldungen werden per Email (Thea Burkhardt – assistenz@progr.ch) bis 48h vor der Markt-Durchführung (d.h. bis Donnerstag 10 Uhr) entgegengenommen. Bereits bezahlte Standgebühren werden dabei zurückerstattet.
- Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 48h vor Durchführung) wie auch bei Nichterscheinen am Markttag werden keine Standgebühren zurückerstattet.

Kurzfristige Absage der Veranstaltung seitens PROGR

- Wir behalten uns vor, den Markt bei zu wenig Anmeldungen bis 48h vor Marktdurchführung abzusagen.
- Bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu Versammlungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum (z.B. Pandemie) abzusagen
- In beiden Fällen werden die Standmieten zurückerstattet.



Marktordnung

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Marktes.

Wer darf verkaufen?

- CH-Bürger:innen, Ausländer:innen mit C-Bewilligungen und B-Bewilligungen
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.
- Brockenhäuser / Secondhand Vintage

Wer darf nicht verkaufen?

- Buchhandlungen, die Neuware anbieten
- Bücherverlage

Was darf verkauft werden?

Bei den verkauften Waren handelt es sich um offensichtlich gebrauchte Druckerzeugnisse. Diese sind folgendermassen einzutragen:

- Gebundene Bücher: Sachbücher, Belletristik (Romane, Krimis & Thriller, Fantasy), Lyrik, Lexika, Reiseführer, Hörbücher, Kinder- und Jugendbücher, Kochbücher, Ratgeber, Schulbücher, Comics und Manga, Hobby und Freizeit.
- Magazine und Zeitschriften zu Themen: Kunst und Kultur, Populärkultur, Wissenschaft, Hobby und Freizeit, Gesellschaft und Politik, für alle Generationen.
- Druckerzeugnisse zu dekorativen Zwecken (ungebunden): Poster, Plakate, Zeichnungen, Postkarten, Kalender.
- Sprachen: Bücher und Magazine auf alle Sprachen.

Die Ware muss sauber, gut sichtbar und ordentlich auf dem Tisch oder Kisten präsentiert werden.

Was darf nicht verkauft werden?

- Gemälde, Malerei und andere Kunstwerke
- Pornografie und Gewaltdarstellungen
- Andere Medienträger: CDs, Games, Festplatten, Schallplatten
- Technische Geräte wie Tolinis und andere E-Books
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen und Massenware
- Fälschungen



PROGR **Zentrum für Kulturproduktion**

- Bücher und Magazine mit diskriminierendem Inhalt (rassistisch, sexistisch, ableistisch, faschistisch, etc.)
- Lebensmittel, Tabak, Alkohol, Getränke
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm
- Echte Pflanzen und lebende Tiere
- Mobiliar, Haushaltswaren
- Schmuck, Kleider, Accessoires, Taschen und Koffer

Grösse und Kosten eines Standplatzes

- Jeder Stand hat eine ungefähre Fläche von 5m² und kostet inklusiv Tisch und Stühle CHF 30.-

Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Bei geeigneten Witterungsbedingungen (trockenes Wetter) findet der Markt im Hof statt. Im Falle von Regen wird er in die Turnhalle verlegt. Die endgültige Entscheidung über den Veranstaltungsort wird am Vorabend per E-Mail mitgeteilt.
- Die Zufahrt mit dem PW/Transporter ist nur während der Anlieferungs- respektive Abbauphase erlaubt. Zugang ist über die Hodlerstrasse und nur über die für die Zufahrt vorgesehenen Parkplätze. In der Zwischenzeit müssen die PW/Transporter auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden, z.B. Parkhaus Waisenhausplatz.
- Wir empfehlen aus ökologischen Gründen und wegen der wenigen und kostenpflichtigen Parkmöglichkeiten ohne Auto anzureisen.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Platzreservierungen für andere Verkäufer:innen sind verboten
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden, es kann kein Geld an der PROGR Turnhalle Bar gewechselt werden.
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen werden.

Generelle Marktzeiten

- 08:30 – 09:45 Uhr: Einlass für Standbetreibende und Aufbau
- 10:00 Uhr: Beginn
- 15:00 Uhr: Verkaufsschluss
- 16:00 Uhr: Die Stände in der Turnhalle müssen geräumt sein.
- Um die Stimmung nicht zu stören, bitten wir euch, nicht vor 15:00 Uhr abzubauen. Merci!



PROGR Zentrum für Kulturproduktion

Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Frieden Stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Stiftungsrat der Stiftung PROGR rekurriert werden.
- Organisation des PROGR Markt ist die Stiftung PROGR. Sie hat die Verantwortung für den Markt und ist befugt, die Marktordnung durchzusetzen.
- Die Stiftung PROGR übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden, sowie für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die vorliegende Marktordnung

Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Entsorgen von Abfall auf dem PROGR-Areal wird mit CHF 200.- geahndet
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt
- Beschädigungen am und im PROGR werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wir freuen uns auf einen schönen Markttag mit dir!

Kontaktperson Stiftung PROGR

Thea Burkhardt

Assistenz Veranstaltungen

assistentz@progr.ch

Stand 18. März 2025